

Begründung:

Am 06.01.2000 beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V., Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland, namens und in Vollmacht des Emdener Taxenvereins die Erhöhung der o.g. Entgelte, um diese der allgemeinen Kostenentwicklung für das Jahr 2000 anzupassen.

Da gleichlautende Anträge an die umliegenden Landkreise gerichtet wurden, fand am 17.02.2000 in Aurich eine Besprechung der zuständigen Sachbearbeiter von den umliegenden Kommunen statt. Als Teilnehmer dieser Besprechung waren anwesend:

Herr Hinrichs - Landkreis Friesland
Herr Iggena - Landkreis Aurich
Herr Schoon - Landkreis Aurich
Herr Oltmanns - Landkreis Wittmund
Herr Pohlmann - Landkreis Leer
Herr de Vries - Stadt Emden

Als Ergebnis dieser Besprechung war festzuhalten, dass aufgrund der Kostenentwicklung im Kraftverkehr durch z. B. die Ökosteuer, Reform des 630,- DM Gesetzes (geringfügig Beschäftigte), Kfz-Versicherungserhöhungen, Kraftstoffpreiserhöhungen usw. eine Anpassung der Beförderungsentgelte vertretbar sei.

Des Weiteren kam man überein, eine weitestgehend einheitliche Tarifgestaltung vorzunehmen. Im Hinblick auf eine Anpassung der Tarife wird vorgeschlagen, dem Antrag in modifizierter Form mit Veränderung zum 01.09.2000 zuzustimmen.

Im Einzelnen:

- Der Grundpreis beträgt für jede Fahrt 3,80 DM.
- Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt 0,20 DM für jeweils 83,33 m besetzt gefahrene Wegstrecke.
- Ab dem 01.02.2002 gelten folgende Grundpreise und Entgelte für Fahrleistungen entsprechend:

Grundpreis: 1,90 EURO

Entgelt für Fahrleistung: 0,10 EURO für jeweils 83,33 m besetzt gefahrene Wegstrecke.

- Wartezeiten werden für je 24 Sek. mit 0,20 DM berechnet (30,- DM je Stunde).

Entsprechend sind ab dem 01.02.2002 Wartezeiten mit 0,10 EURO je 24 Sek. (15,30 EURO je Stunde) zu vergüten.

- An Zuschlägen werden ab dem 01.02.2002 erhoben:

Für mehr als 15 kg Gepäck: 0,30 EURO

Für die Mitnahme eines Hundes oder eines anderen Kleintieres:
0,30 EURO.

Blindenhunde als Begleitung von Blinden werden frei befördert.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.09.2000 in Kraft treten, wobei zu beachten ist, dass zwischen der Veröffentlichung und dem In-Kraft-Treten 6 Wochen liegen müssen.